Beschlussvorlage
Vpl/050/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	26.06.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wandererstraße – Fuß und Radweg zwischen Leiblsteg und Wandererstraße

Anlagen:
Straßenplan 2.2530.2.1

Sachverhalt (kurz):

Im Zuge der Entwicklung eines Neubaugebiets in der Wandererstraße zwischen den Hausnummern 89 und 103 beabsichtigt die Verwaltung eine Verbesserung der fuß- und radverkehrstechnischen Anbindung. Ziel der Planung ist es, eine durchgängige, sichere und attraktive Verbindung für den Fuß- und Radverkehr zwischen den südlich des Frankenschnellwegs gelegenen Stadtteilen und der Fürther Straße zu schaffen.
Im Rahmen einer Hochbaumaßnahme wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg auf der privaten Fläche durch das ESW bis zur Wandererstraße geplant und errichtet. Dieser Weg wird nach Fertigstellung öffentlich gewidmet und in die Unterhaltungspflicht der Stadt Nürnberg übergehen.

An der westlichen Grundstücksgrenze erfolgt die Anbindung an den bestehenden öffentlichen Geh- und Radweg entlang der DB-Gleise sowie an den Leiblsteg. Dieser Anschluss wird vollständig auf öffentlichem Grund realisiert. Der gesamte Weg wird beleuchtet.

Für den Bau des Geh- und Radwegs müssen ca. 180 m² Fläche auf öffentlichem Grund versiegelt werden. Die betreffende Fläche wird derzeit nicht als gestaltete Grünfläche genutzt und dient faktisch bereits jetzt als Trampelpfad. Sie befindet sich in einer wenig einsehbaren Lage zwischen einem hohen Zaun zum angrenzenden Spielplatz und einem Schallschutzzaun der Deutschen Bahn. Dadurch entsteht eine sogenannte „dunkle Ecke“, die bislang weder gestalterisch noch funktional aufgewertet wurde. Durch die Maßnahme wird diese bislang ungenutzte Fläche deutlich aufgewertet, indem sie einer klaren verkehrlichen Nutzung zugeführt und gestalterisch erschlossen wird.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Stadt Nürnberg. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen 675.000 Euro und die jährlichen Folgekosten 1.800 Euro.

Die Parkplatzbilanz auf öffentlichem Grund bleibt unverändert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	675.000 €	**Folgekosten**	1.800 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Maßnahme fördert gleichberechtigte Mobilität aller Bevölkerungsgruppen, verbessert die soziale Teilhabe durch sichere, barrierefreie Wege und wirkt mit Flächenaufwertung Ausgrenzungen entgegen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Wandererstraße, Vpl-Plan Nr. 2.2530.2.1 vom 21.02.2025 mit letzter Änderung vom 02.06.2025.